



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

12. Jahrgang

Schwerin, den 16. April

Nr. 4/2002

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Dritter Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“	159
Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ für allgemein bildende Schulen.....	159

Jugend

Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab 2002 Mittl.bl. BM M-V 2002 Sonder-Nr. 3 - Berichtigung -	160
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	162
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen	163
Entsendung schwedischer Schüler an deutsche Schulen.....	164
Fortbildungskurs für Französischlehrer/innen in Belgien „Internet/Computer im Französischunterricht“	164
Informationsmaterial der Europäischen Kommission.....	165
Förderung multilateraler Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES, Aktion COMENIUS 2.2.c	166
23. Theatertreffen der Jugend 2002.....	166

Fortsetzung auf S. 158

	Seite
33. Internationale Schülerkunst-Ausstellung in Taipeh	166
Internationales Jahr der Berge 2002 – „Aktiv für die Alpen“.....	167
Fotowettbewerb „Das Leben“.....	167
Auf den Spuren der Kulturen Schul- und Jugendaktion zum interkulturellen Lernen	167
Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern	168
Wettbewerb der Philatelie und Postgeschichte zum Thema „Wald“.....	168
Umweltpädagogisches Projekt für Schulklassen – Das NaturTageBuch.....	168
Umwelt-Kinder-Tag 2002 – tierisch was zu erleben	169
Schulträger können noch Anträge auf IT-Ausstattung für 2001 stellen.....	169
Bekanntmachung der Kultusministerkonferenz	169
Pressemitteilungen:	
– Größte Kulturbaustelle im Land – Übergabe der Schneiderei des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin – Bund und Land finanzieren Baumaßnahme mit 3,5 Mio. 1	170
– Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold übergab im Rahmen der Multimediainitiative des Landes weitere Computer	170
– Die Landesregierung bestätigte die Anmeldungen des Landes zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau	170
– Bildungsminister Kauffold fördert die Kooperation zwischen der Fachhochschule Stralsund und der Siemens AG in Greifswald mit 557 T1	171
– Landesregierung berichtete dem Landtag über die Entwicklung der Hochschulmedizin in Mecklenburg-Vorpommern.....	171
– BM gibt Dokumentation 2002 zur „Lese-Rechtschreib-Förderstrategie in Mecklenburg-Vorpommern“ heraus – nachzulesen unter: http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/broschueren/lrs.pdf	172
– Bildungsministerium fördert 12. Schweriner FilmKunstFest mit 102.258 1	173
– Medienkunstausbildung am Landesfilmzentrum wird im Jahr 2002 mit 42.271 1 gefördert	173
– Bildungsminister ernannte NDR-Intendant Jobst Plog zum Honorarprofessor	173
– Bildungsminister gratulierte Grundschule Matzlow zum Digita-Förderpreis 2002.....	174
– Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold wendete sich in einem offenen Brief an alle Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer des Landes	174
– Gedenkveranstaltung in der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin	174
– Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold bzw. der Staatssekretär Dr. Hiltner beantworteten in zwei Stunden Fragen von Schülern im Live-Chat	175
– Das Bildungsministerium fördert im Jahr 2002 die Projektarbeit im Max-Samuel-Haus mit 42.437 1	175

I. Amtlicher Teil

Dritter Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 19. März 2002

Der Erlass „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ vom 13. Dezember 1996 (Mittl.bl. d. Kultusministeriums M-V 1997 S. 9), zuletzt geändert durch Erlass vom 15. Mai 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 246), wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 5.5 wird folgende Nummer 5.6 angefügt:
„5.6 Unter „Fehltag“ ist zu differenzieren nach entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen.“
2. Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 159

Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ für allgemein bildende Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 15. März 2002

Ab dem Schuljahr 2002/2003 kann für allgemein bildende Schulen der Titel „Multimedia-Schule“ unter folgenden Bedingungen beantragt werden:

1. Das Schulprogramm beinhaltet
 - die Integration Neuer Medien im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, vor allem auch unter Berücksichtigung der Rahmenplanvorgaben sowie im außerunterrichtlichen Bereich,
 - den Nachweis der Fortbildung des gesamten Kollegiums hinsichtlich des medienpädagogischen Einsatzes Neuer Medien (auch durch schulinterne Fortbildung).
2. Die IT-Ausstattung der Schule entspricht dem mit Ausstattungsgrad festgelegten Mindeststandard.

Die Schule verfügt über
 - Medienecken,
 - Medienprojektraum,
 - Computer-Fachraum.
3. Die Schule führt jährlich wenigstens ein Medienprojekt durch.
4. Das Profil der Schule wird auf einer Web-Seite präsentiert.
5. Die Schüler legen Portfolios zum Umgang mit Neuen Medien (im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen von Projekten u. a.) an.
6. Der Titel „Multimedia-Schule“ wird in Abhängigkeit des Einhaltens der vorgenannten Bedingungen verliehen. Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) begleitet die Entwicklung der Multimedia-Schule.
7. Anträge auf Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ können ständig ab In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschrift an das Medienpädagogische Zentrum, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, gestellt werden.
8. Der Antrag mit der Konzeption der jeweiligen Schule wird von einem Fachgremium bewertet und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern verliehen.
9. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 159

Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie
des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab 2002

Mittl.bl. BM M-V 2002 Sonder-Nr. 3

– Berichtigung –

Die Anlage der Richtlinie zur Förderung von Ferienfreizeiten (LJP – 3), Selbstverpflichtung für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit, die Ferien- und Erholungsfreizeiten durchführen (Akz.: LJA 400-3667-03-1/02/-3), wird wie folgt neu gefasst:

„Anschrift des Trägers:

Datum:

Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern
Behördenzentrum
PF 11 01 63
17041 Neubrandenburg

Betr.: Az.: LJA 400-3667-03-1/02/-3 _____

Selbstverpflichtung
für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit, die Ferienfreizeiten durchführen

Diese Selbstverpflichtung soll Eltern, ihren Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Qualitätsstandard bei der Auswahl von Ferienfreizeiten liefern. Die Form einer Selbstverpflichtung garantiert, dass der Veranstalter nach den unten aufgeführten Kriterien arbeitet. Er wird diese Selbstverpflichtung in den Vertrag mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufnehmen und den Kriterienkatalog in geeigneter Weise den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Kenntnis geben.

Die Selbstverpflichtung gilt für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit, die Kinderfreizeiten mit offener Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Soweit privatgewerbliche Veranstalter im Auftrag öffentlicher und freier Träger Ferienfreizeiten übernehmen, ist die Selbstverpflichtung Bestandteil des Vertrages zu deren Durchführung.

I. Anforderungskriterien

Die pädagogischen Zielsetzungen sollen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine nachhaltige positive Wirkung erwarten lassen.

Die Projekte der Kinder- und Jugenderholung – Ferienfreizeiten – sollen in Ergänzung und Anbindung regelmäßiger Angebote der Jugendarbeit stattfinden. Sie sollen insbesondere:

1. Erholung und Entspannung,
2. die Beteiligung und aktive Mitgestaltung,
3. soziales und demokratisches Verhalten,
4. gegenseitiges Verständnis von Behinderten und Nichtbehinderten sowie für unterschiedliche soziale und nationale Herkunft,
5. eine gesunde Lebensweise,
6. das Kennenlernen und die Bewahrung von Natur, Umwelt und Kultur

fördern.

II. Anforderungen an Anbieter:

1. Der Anbieter ist öffentlicher bzw. gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe oder handelt im Auftrag des öffentlichen Trägers.
2. Die Aktivitäten der Kinder- und Jugenderholung – Ferienfreizeiten – des Anbieters ergänzen demokratisch orientierte und gemeinnützig getragene Jugendarbeit.
3. Der Anbieter garantiert die sorgfältige Auswahl und die umfassende und fachlich qualifizierte Schulung der Betreuer/innen (Gruppenleiter/innen).
4. Der Anbieter ist verpflichtet, folgende Grundlagen einzuhalten:
 - Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V) vom 7. Juli 1997,
 - Richtlinie des aktuellen Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von landesweiten Ferienfreizeiten,
 - Empfehlungen zur landeseinheitlichen Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und zur landeseinheitlichen Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrgängen, die dadurch erworbenen fachlichen Befähigungen und die Ausstellung der Jugendleiter/in-Card vom 1. Juli 1998,
 - Beachtung der Genehmigungsvoraussetzungen und -verfahren für Ausflugs- und Ferienzeitverkehr entsprechend § 1 Abs. 1 PbeFb und § 48 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr vom 1. Januar 1999,
 - Das Reisevertragsgesetz (§ 651a bis k BGB),
 - Abschluss einer Insolvenzversicherung (nicht bei öffentlichen Trägern).
5. Der Anbieter verpflichtet sich zur Auswertung der durchgeführten Projekte.
6. Der Anbieter erklärt seine Bereitschaft, Plätze zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen anzubieten.

III. Anforderungen an die Betreuung in Ferienfreizeiten:

1. Die Betreuer/innen sind volljährig und weisen einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nach oder sind im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises (einer Jugendleiter/ in-Card).
2. Die Betreuer/innen haben an einer team- und projektbezogenen Schulung teilgenommen, auf der rechtliche und pädagogische Grundlagen, eine Auseinandersetzung mit der Zielgruppe und organisatorische Fragen behandelt wurden.
3. Die Auswahl der Betreuer/innen erfolgt nach pädagogisch-fachlichen Gesichtspunkten und soll darüber hinaus die Notwendigkeit eines homogenen Teams berücksichtigen. Eine gemeinsame Vorbereitung im Team wird vorausgesetzt.
4. Vorbereitungstreffen mit Betreuer/innen, den Teilnehmer/innen und den Eltern (je nach Altersstufe und Wohnort der Teilnehmer/innen) werden durchgeführt.
5. In Auswertung sollen Nachbereitungstreffen stattfinden.
6. Die Betreuer/innen haben ein team- und projektbezogenes Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Erholungsfreizeiten.
7. Die Partizipation von Teilnehmer/innen wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Ferienfreizeit gefördert.
8. Es besteht ein Mindest-Betreuungsschlüssel von 1 : 10. Er kann je nach pädagogischen, inhaltlichen oder altersmäßigen Erfordernissen des jeweiligen Projekts aufgestockt werden.

_____, den _____
Ort

Datum

Unterschrift und Stempel
des Trägers

Schwerin, den 26. Februar 2002

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 160

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibungen Nummer 8, 9 und 10 sind an das Staatliche Schulamt Rostock, Dr.-Lorenz-Weg 1, 18059 Rostock, für die Stellenausschreibungen Nummer 4, 5, 6 und 7 an das Staatliche Schulamt Greifswald, M.-A.-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald, für die Stellenausschreibungen Nummer 1, 2, 3, 11, 12, 13, 14 und 15 an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- Name der Schule, Schulart, Ort
- Landkreis/kreisfreie Stadt
- Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

Funktionsstellen - Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Grundschule Mirow
 - Landkreis Mecklenburg-Strelitz
 - Stelle des stellvertretenden Schulleiters
 - ca. 106 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Grundschule Peckatel
 - Landkreis Mecklenburg-Strelitz
 - Stelle des Schulleiters
 - ca. 70 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
5. Grundschule Neubrandenburg
 - kreisfreie Stadt Neubrandenburg
 - Stelle des stellvertretenden Schulleiters
 - ca. 148 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

* Legende

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

Funktionsstellen - Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Verbundene Haupt- und Realschule „Robert Koch“ Grimmen
 - Nordvorpommern
 - Stelle des Schulleiters zum 01.08.2002
 - ca. 250 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Verbundene Haupt- und Realschule „Robert Koch“ Grimmen
 - Nordvorpommern
 - Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
 - ca. 250 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- Realschule Bad Sülze
 - Nordvorpommern
 - Stelle des Schulleiters zum 01.08.2002
 - ca. 280 Schülerinnen und Schüler
 - befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

7. a) Realschule Bad Stülze
b) Nordvorpommern
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 280 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
8. a) Realschule mit Grundschule Rostock-Gehlsdorf,
Pressentinstr. 82
b) Hansestadt Rostock
c) Stelle des Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 350 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
9. a) Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule
Bernitt
b) Landkreis Güstrow
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 340 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
10. a) Verbundene Haupt- und Realschule „Störtebeker“
Rostock
b) Hansestadt Rostock
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 04.04.2002
d) ca. 375 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
11. a) Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule
Blankensee
b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz
c) Stelle des Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 350 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
12. a) Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule
Burow
b) Landkreis Demmin
c) Stelle des Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 300 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
13. a) Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule
Rosenow
b) Landkreis Demmin
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 150 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
14. a) Verbundene Haupt- und Realschule „Blumenschule“
Malchin
b) Landkreis Demmin
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 280 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
15. a) Realschule mit Grundschule Nossendorf
b) Landkreis Demmin
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2002
d) ca. 140 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende

***Legende:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 162

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Oppeln, Polen, ist zum 1. Februar 2003 zu besetzen.

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in)/Koordinators(in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung -Aufbaustufe- zu beraten, den Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen sowie ausgewählte Schulen im Wohngebiet der deutschen Minderheiten zu betreuen.

Außerdem führen Sie Fortbildungsveranstaltungen für vermittelte deutsche sowie einheimische Lehrkräfte durch, die an ausgewählten Schwerpunktschulen tätig sind.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht an einer Schule im Ausland sowie Erfahrungen als Fortbildner

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **spätestens bis 15. Juni 2002**.

Neue Bewerbungen für eine Tätigkeit als Fachberater(in)/Koordinator(in) richten Sie bitte auf dem Dienstweg ebenso **bis spätestens 15. Juni 2002** an das

Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R 1
50728 Köln.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über dieselbe Adresse oder die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Oppeln erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 01888 358-1438 (Herr Dr. Harmgardt).

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 163

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (incl. Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Entsendung schwedischer Schüler an deutsche Schulen

Das im Schuljahr 2000/2001 gestartete Schüleraustauschprogramm mit Schweden soll auch im Schuljahr 2002/2003 fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms nehmen schwedische Schülerinnen und Schüler ein Jahr am Unterricht einer deutschen Gastschule teil. Die Eingliederung erfolgt je nach Alter und schulischen Voraussetzungen in den Jahrgangsstufen 11 oder 12. Die Gastschüler lernen die deutsche Sprache zum Zeitpunkt des Austausches vier oder fünf Jahre.

Die ersten zwei Monate sollen insbesondere der sprachlichen Anpassung dienen, danach ist eine reguläre Teilnahme am Unterricht, gegebenenfalls mit modifiziertem Stundenplan, zu gewährleisten. Eine Lehrkraft an der Schule muss als Ansprechpartner und Betreuer zur Verfügung stehen. Nach Abschluss des Schuljahres erhalten die schwedischen Schülerinnen und Schüler von der Schule einen Nachweis über die belegten Fächer und erbrachten Leistungen.

Die Unterbringung der schwedischen Schüler soll in Gastfamilien erfolgen. Diese erhalten für die entstehenden Kosten monatlich einen Pauschalzuschuss von ca. 230 1 .

Schulen, die Interesse an der Aufnahme eines schwedischen Gastschülers haben, wenden sich bitte an das

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202 A
19048 Schwerin
(0385 588-7264).

Die Schulen erhalten dann die Unterlagen, mit denen die Zuweisung eines schwedischen Gastschülers **bis zum 15. Mai 2002** auf dem Dienstweg zu beantragen ist. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 164

Fortbildungskurs für Französischlehrer/innen in Belgien „Internet/Computer im Französischunterricht“

Die flämische Gemeinschaft bietet für 15 Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern einen Fortbildungskurs „Internet/Computer im Französischunterricht“ an. Es wird verwiesen auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt 2002, S. 103.

Aus organisatorischen Gründen wird der **Termin des Kurses** vom April des Jahres auf den **7. bis 12. Oktober 2002** verlegt.

Interessenten richten ihre Bewerbung **bis zum 1. Juni 2002** auf dem Dienstweg an das

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202 A
19048 Schwerin.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 164

Informationsmaterial der Europäischen Kommission

Für Schulen, die im Rahmen der diesjährigen Europawoche Projekte durchführen, stellt die Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland Informationsmaterial zur Verfügung. Die Unterlagen können unter folgender Anschrift angefordert werden:

Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Frau Dina Behnke
Unter den Linden 78
10117 Berlin
Fax: 030 2280 2222

Folgende Materialien stehen zur Verfügung:

Titel	Art.- Nr.
Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik	6209
Landkarte	6285
Die Europäische Union: ein ständiger Erweiterungsprozess	6324
Wer macht was?	6250
Ein neues Konzept für Europa	6143
Gesunde Lebensmittel	6200
Charta der Grundrechte	6255
Europa/Reisepass „Sirius“	6180
Wie die Europäer sich selbst sehen	6277
Hallo Europa - CD-Rom	6216
Poster und Postkarte 9. Mai	6244 + 6248
Europa direkt - Faltblatt	6146
Steuerpolitik	6194/94A
Leben in einem Raum der Freiheit und des Rechts	6272
Die Europäische Union und die Welt	6260
Ein europäischer Mobilitätspass	6317
Im Dienst der Regionen	6296
Ratgeber Euro	6245
Internet Europa Postkarte	6215
eLearning „Gedanken zur Bildung...“	6240
eEurope Eine Informationsgesellschaft...	6271

Förderung multilateraler Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES, Aktion COMENIUS 2.2.c

Mit dem SOKRATES-Programm erhalten Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, an ein- bis vierwöchigen berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen (Kursen) im europäischen Ausland teilzunehmen. Ziel der Aktion ist es, die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, ein größeres Wissen über die Schulbildung in Europa zu erlangen und die europäische Dimension in der pädagogischen Arbeit zu erfahren.

Lehrerinnen und Lehrer, die Interesse an derartigen Kursen haben, finden im Internet unter www.kmk.org/pad/sokrates2 unter „Aktuelles“ die COMENIUS/GRUNDVIG-Kursdatenbank. Diese Datenbank enthält Fortbildungsangebote. Zur Teilnahme an den Kursen kann im Rahmen der Aktion COMENIUS 2.2.c ein Zuschuss beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zuschüsse können auch für frei gewählte Kurse gewährt werden, wenn ein entsprechendes Angebot in der COMENIUS-Datenbank nicht enthalten ist.

Es können auch Gruppenanträge gestellt werden (max. zehn Teilnehmer, wobei jeder einzelne Interessent einen Förderantrag stellen muss). Diese sind insbesondere geeignet für Fremdsprachenlehrer, die neben der sprachlichen Vervollkommnung neueste Kenntnisse im didaktisch-methodischen Bereich erwerben möchten. Die Kursinhalte müssen u. a. auf solche Themen wie Fremd-

sprachenfrühbeginn, bilingualer Unterricht, Fremdsprachen an beruflichen Schulen, Literatur im Fremdsprachenunterricht der Sek. II, etc. ausgerichtet sein.

Bei Interesse an einer Fortbildungsmaßnahme ist wie folgt vorzugehen:

- vorläufige Anmeldung beim Kursveranstalter,
- Antrag auf Förderung im Rahmen von COMENIUS 2.2.c **bis zum 1. Oktober 2002 auf dem Dienstweg** an das Bildungsministerium, Ref. 202, 19048 Schwerin (Tel.: 0385 588-7264) für Kurse, die zwischen dem 1. Januar und 31. Juni 2003 liegen,
- **Achtung:** Es werden keine formlosen Anträge berücksichtigt. Antragsformulare können unter www.kmk.org unter „SOKRATES“, „Formulare“, „COMENIUS 2.2.c“ abgerufen werden,
- Zuschussvereinbarung von der Nationalen Agentur (PAD Bonn) abwarten,
- endgültige Anmeldung beim Veranstalter.

Weitere Informationen sowie eine Broschüre zur Lehrerfortbildung im Rahmen der Aktion COMENIUS 1 können unter o. a. Telefonnummer angefordert werden.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 166

23. Theatertreffen der Jugend 2002

Die Jury des 23. Theatertreffens der Jugend 2002 hat von 153 eingegangenen Bewerbungen zum bundesweiten Wettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Theater“ 20 Theaterproduktionen in die engere Wahl genommen.

Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde die Theatergruppe des Musikgymnasiums „J. Wolfgang von Goethe“ Schwerin mit der Produktion „Sehnsucht“ ausgewählt.

Ende März findet die Auswahl statt, welche Theatergruppen vom 24. Mai bis 1. Juni 2002 nach Berlin eingeladen werden.

Weitere Informationen dazu sind auf der Internetseite der Berliner Festspiele GmbH zu finden:
www.berlinerfestspiele.de
artdir@berlinerfestspiele.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 166

33. Internationale Schülerkunst-Ausstellung in Taipeh

Die Gesellschaft für Kunsterziehung der Republik China auf Taiwan ruft Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 15 Jahren in aller Welt zur Teilnahme an der 33. Internationalen Schülerkunst-Ausstellung vom 1. August bis 1. September 2002 in Taipeh auf.

Arbeiten und Anfragen sind **bis zum 1. Mai 2002** an folgende Adresse zu richten:

Long-rong Wu
Generalsekretär
NO. 62 Long Jiang Rd., Taipeh
Taiwan, Republik of China
Tel.: 02-250 705 93 / 250 709 32
FAX: 02-250 524 79

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 166

Internationales Jahr der Berge 2002 - „Aktiv für die Alpen“

Unter dem Motto „Aktiv für die Alpen“ veranstaltet die deutsche Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA unter der Schirmherrschaft des Spitzenkletterers Alexander Huber einen Jugendumweltwettbewerb.

Der Wettbewerb ist für die Schulklassen 5 bis 12 aller Schularten konzipiert.

Die Ausschreibungsunterlagen gehen über die staatlichen Schulämter allen Schulen zu.

Weitere Informationen gibt es bei:

CIPRA Deutschland e. V.
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
info@cipra.de
oder ab April 2002 direkt unter:
www.alpen-aktiv.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 167

Fotowettbewerb „Das Leben“

Der MV-FOTO e. V., die Stadt Güstrow und das Landesgremium für Schulfotografie laden junge Fotografen unseres Landes bis 25 Jahre zur Teilnahme an der MV - Fotoschau 2002 „Das Leben“ ein.

Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie findet vom 7. bis 29. September 2002 in der Wollhalle in Güstrow statt.

Die Einsendung soll ein Komplex, eine Serie sein, die von der Jury geschlossen gewertet wird. Mindestgröße der Fotografien ist 20 x 30 cm. Es stehen jedem Autor bis zu fünf Rahmen zur Verfügung.

Alle eingesandten Bilder müssen auf der Rückseite vollständig beschriftet sein mit

Name, Alter, Adresse und Bildtitel.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2002 bei:

MV-FOTO e. V.
Puschkinstr. 13
19055 Schwerin
FON und FAX: 0385 3000-808

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 167

Auf den Spuren der Kulturen Schul- und Jugendaktion zum interkulturellen Lernen

Der Zeitbild Verlag hat eine bundesweite Schul- und Jugendaktion unter dem Titel „Auf den Spuren der Kulturen“ gestartet. Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 19 Jahren sind aufgerufen, sich mit der kulturellen Vielfalt in Deutschland zu beschäftigen. Die Aktion zielt darauf ab, die Integration von Ausländern in Deutschland zu fördern.

Die Aktion „Auf den Spuren der Kulturen“ ist als Unterrichtsprojekt gut geeignet, deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen einzubeziehen.

Dazu kann kostenlos Unterrichtsmaterial angefordert werden.

Mit dem Projekt ist auch ein großer Jugendwettbewerb verbunden.

Materialbestellungen und Informationen gibt es bei der

Zeitbild Verlag GmbH
Reichenbachstr. 1
80469 München
Tel.: 089 2644-0
www.auf-den-spuren-der-kulturen.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 167

Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern

Der Wettbewerb wird vom Bundespräsidenten Johannes Rau und der Bertelsmann Stiftung veranstaltet. Prominente Botschafter wie der Boxweltmeister Wladimir Klitschko, die Popgruppe Bro´Sis und der Tatortkommissar Miroslav Nemeč unterstützen ihn.

Alle Initiativen, Vereine, Verbände und Gruppen, die sich für die Integration engagieren, können sich **bis zum 10. Mai 2002** bei der Bertelsmann Stiftung mit ihrer Projektbeschreibung bewerben.

Vertreter vorbildlicher Initiativen werden zum Abschlussfest ins Schloss Bellevue eingeladen, das am 22. August stattfindet. Die besten Projekte werden außerdem mit Geldpreisen ausgezeichnet.

Ausschreibungsunterlagen erhalten die Schulen über die staatlichen Schulämter oder über folgende Adressen:

Bertelsmann Stiftung „Integrationswettbewerb“
Carl-Bertelsmann-Straße 256
Postfach 103
33311 Gütersloh
Tel.: 05241 8181564
www.integrationswettbewerb.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 168

Wettbewerb der Philatelie und Postgeschichte zum Thema „Wald“

Die Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte führt im Jahr 2002 wieder einen Wettbewerb für junge Briefmarkenfreunde durch. Thema ist diesmal „Der Wald“, der mit philatelistischem Material wie Briefmarken, Belegen und Stempeln dargestellt werden soll.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die nicht älter als 21 Jahre sind und nicht öfter als einmal am Wettbewerb teilgenommen haben, sowie Schulklassen.

Die Teilnahmemeldung hat **bis zum 30. Juni 2002** zu erfolgen.

Die eingereichten Arbeiten werden am 12. und 13. Oktober 2002 in der Aula der Scheffelschule in Blumberg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anmeldeunterlagen mit zusätzlichen Hinweisen können gegen Rückporto bestellt werden bei

Dittmar Wöhlert
Frankstraße 3
67346 Speyer
oder
www.Irsw.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 168

Umweltpädagogisches Projekt für Schulklassen - Das NaturTageBuch

Beim Projekt NaturTageBuch der BUNDjugend sind alle Schulklassen aufgerufen, als Naturforscher aktiv zu werden. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren beobachten ein selbst ausgewähltes Stück Natur und dokumentieren ihre Beobachtungen in einem Tagebuch. Bei einem abschließenden Wettbewerb werden die schönsten NaturTageBücher mit einem Naturerlebniswochenende belohnt.

Mit diesem Projekt möchte die BUNDjugend (Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.) Kinder an die heimische Natur heranführen und sie zu Entdeckungen von Veränderungen ihrer Umwelt motivieren.

Pädagogisches Begleitmaterial und weitere Informationen sind über die BUNDjugend zu beziehen.

BUNDjugend
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030 27586583
naturtagebuch@bundjugend.de
www.naturtagebuch.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 168

Umwelt-Kinder-Tag 2002 - tierisch was zu erleben

Am 13. Juni 2002 ist es soweit: Zum inzwischen siebten Mal ruft die BUNDjugend Kinder in ganz Deutschland auf, sich am Umwelt-Kinder-Tag zu beteiligen. In diesem Jahr heißt das Thema „Tierwelten“.

Am Umwelt-Kinder-Tag stellen Kinder jährlich Hunderte von Aktionen und Veranstaltungen selbstständig auf die Beine. In diesem Jahr setzen sich die Kinder für artgerechte Tierhaltung ein, bieten ganz kleinen Krabbeltierchen Nischen auf dem Schulhof oder informieren über bedrohte Tierarten in unseren Wäldern. Die Kinder werden so auf Probleme aufmerksam, sehen die Auswirkungen auf unseren Alltag und erkennen Zusammenhänge zwischen ihrem Verhalten und der Umwelt.

Im Anschluss findet ein Wettbewerb statt, bei dem die pfiffigsten Aktionsideen der Kinder mit Büchern und Spielen prämiert werden.

Weitere Informationen gibt es bei der

BUNDjugend
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030 27586586
umweltkindertag@bund.net
www.umweltkindertag.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 169

Schulträger können noch Anträge auf IT-Ausstattung für 2001 stellen

Laut „Richtlinie über die Förderung der IT-Medienausstattung der allgemein bildenden Schulen“ sind die angegebenen Fristen (30. April 2002 für die Antragsrunde 2002 bzw. acht Wochen nach Veröffentlichung der Richtlinie für die Antragsrunde 2001) **keine Ausschlussfristen. Das heißt, Schulen, die noch keinen Antrag für 2001 gestellt haben, können dies noch nachholen.**

Bemessungsgrundlage für die Antragsrunde 2001 ist die Anzahl der Züge in den 3., 4. und 5. Klassen. Derzeit wird eine Anpassung der Bemessungsgrundlage für das Jahr 2002 vorgenommen.

Anträge für die Grundausrüstung 2002 (Punkt 2.1 der Richtlinie) sollten erst gestellt werden, wenn diese Anpassung der Bemessungsgrundlage erfolgt ist. Hierüber wird in Kürze informiert.

Entsprechende Anträge für 2002 können auch über den 30. April 2002 hinaus gestellt werden. Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Medienpädagogische Zentrum des L.I.S.A. (Tel.: 03843 283-707).

Die Landesregierung hat für die kommenden Jahre umfangreiche Mittel zur Verbesserung der IT-Ausstattung unserer Schulen bereitgestellt. Die Verbesserung der Ausstattung wird in mehreren Schritten vollzogen. Die Schulträger können für die Jahre 2001 bis 2005 jeweils Sachzuwendungen erhalten. Bis 2005 wird an allen bestandsfähigen Schulen folgender Ausstattungsgrad angestrebt:

Schulart	PC pro Klasse (Durchschnitt)	Medienraum	Computerräume
Grundschule	1	1	
Verbundschule	1	1	1
Gymnasium	1	1	2
Förderschule	1	1	1

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 169

Bekanntmachung der Kultusministerkonferenz

Seit einigen Jahren sehen sich Schulen und Hochschulen mit einem abnehmenden Interesse junger Menschen für Naturwissenschaften und Technik konfrontiert.

Im Auftrag von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz erstellte Herr Dipl.-Psych. Michael Ley, Universität Bonn, eine Studie zum Thema „Übergang Schule - Hochschule“.

Damit wird die Erwartung verbunden, dass die Studie all denjenigen Anregung und Hilfe sein kann, die sich in Schule und Hochschule dafür einsetzen, junge Menschen an Mathematik, Natur-

und Technik-Wissenschaften heranzuführen und sie für eine qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich zu gewinnen. Interessant für Schulen, da Ansprechpartner für Projekte genannt werden.

Die Studie kann über das Sekretariat der Hochschulrektorenkonferenz bestellt werden, ist aber auch im Internet abrufbar unter www.hrk.de (Archiv/Veröffentlichungen/Einzelveröffentlichungen).

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 169

Pressemitteilungen

Größte Kulturbaustelle im Land - Übergabe der Schneiderei des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin - Bund und Land finanzieren Baumaßnahme mit 3,5 Mio. 1

Am 21. Februar 2002 weihten der Intendant, der Oberbürgermeister und der Bildungsminister die neu geschaffene Schneiderei ein.

Es wurde eine nicht alltägliche Bauvariante gewählt. Auf das vorhandene Kulissengebäude ist eine weitere Etage aufgestockt worden. Dieser Ersatzbau war kompliziert, stellt aber eine sehr gelungene Architektur und Ingenieurleistung dar.

Bisher war die Schneiderei in einem provisorisch von der ehemaligen Kammerbühne abgetrennten Teil untergebracht. Mit dem Umzug ist nun der Weg frei für den Rückbau in den historischen Originalzustand. Diese Umbauarbeiten werden noch in diesem Jahr abgeschlossen sein.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 170

Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold übergab im Rahmen der Multimediainitiative des Landes weitere Computer

Am 25. Februar 2002 übergab Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold im Rahmen der Ausstattunginitiative des Landes Computer an die Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschulteil in Güstrow, Werner-Seelenbinder-Straße 1.

Vor allem Grundschulklassen erhalten Computer und Drucker für Klassenräume.

In der Verantwortung des Bildungsministeriums liegt es, die Chancengleichheit für Kinder weitestgehend zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur ein Teil von ihnen, sondern alle Mädchen und Jungen Zugang zu PC und Internet haben.

Im Rahmen der Multimediakonzeption des Landes werden zur Förderung der Neuen Medien im Unterricht an den Schulen bis zum Jahr 2005 fast 28 Mio. 1 zur Verfügung gestellt. Der Zukunftsfonds des Landes erlaubt es, die Neuen Medien sehr viel schneller und umfassender als bisher für die Schulentwicklung wirksam werden zu lassen. Durch die Unterstützung, die die Schulträger aus diesen Landesmitteln erfahren, können wesentlich mehr Schulen die Neuen Medien zur Qualitätsentwicklung umfassend nutzen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 170

Die Landesregierung bestätigte die Anmeldungen des Landes zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau

Die Landesregierung hat die neuen Anmeldungen zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau bestätigt und dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet. Der Wissenschaftsrat wird diese prüfen und Empfehlungen erarbeiten, die als Beratungsgrundlage für den Planungsausschuss des Bundes für den Hochschulbau dienen.

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen wird vom Bund und von den Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte. Die Neuanmeldung für Bauvorhaben haben ein Gesamtvolumen von 1,36 Mrd. 1.

Bei der Gestaltung unserer Zukunft spielen die Hochschulen eine sehr wichtige Rolle, sie sind nicht nur Motoren der Forschung, sondern auch der Wirtschaft. Deshalb wird dem Ausbau der Hochschulen durch die Landesregierung auch weiterhin höchste Priorität eingeräumt. Bis zum Jahr 2006 werden jährlich durchschnittlich 75,7 Mio. 1 durch die Landesregierung bereitgestellt. Hiervon profitiert nicht nur der Wissenschaftsstandort M-V, sondern auch unsere Bauwirtschaft.

Mit dem 32. Rahmenplan werden vier neue Maßnahmen angemeldet:

Universität Greifswald

1. Zweiter Bauabschnitt des Universitätsklinikums in Greifswald, Kosten: ca. 110.694,69 TEUR,
2. Erweiterungsbau für das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kosten ca. 9.714,55 TEUR,
3. Neubau der zentralen Tierversuchseinrichtung, Kosten ca. 2.531,94 TEUR.

Für die Universität in Greifswald wird bis 2008 somit das modernste Klinikum in Norddeutschland entstehen. Hiervon werden nicht nur Forschung und Lehre profitieren, sondern vor allem die Bürger in der Region. Es wird allen Ansprüchen an eine zeitgemäße Krankenversorgung gerecht werden.

Zugleich ist der Neubau ein Beitrag zur Förderung Vorpommerns, weil ein medizinisches Zentrum auf neuestem technologischen Standard in die Region ausstrahlt und vor allem mit Firmen im Bereich Medizintechnik hohe Synergieeffekte erzielt werden können.

Universität Rostock

4. Grundsaniierung Klinik für Strahlentherapie, Kosten ca. 13.400,00 TEUR

Bereits laufende Hochschulbaumaßnahmen aus den vorhergehenden Rahmenplänen müssen, wenn es sich nicht um Auslaufvorhaben handelt, zum 32. Rahmenplan fortgeschrieben werden.

Für das Jahr 2002 (31. Rahmenplan) sind im Haushalt des Bildungsministeriums 78,9 Mio. 1 veranschlagt. Davon werden u.a. die sich in der Realisierung befindlichen Klinikneubauten in Greifswald und die Hörsäle für die Fachbereiche Biologie und Chemie in Rostock finanziert, ebenso der Beginn folgender Neubauten für dieses Jahr:

- Universitätsbibliothek in Rostock/Südstadt,
- Hörsaal für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der Ulmenstraße Rostock,
- Ver- und Entsorgungszentrum in Greifswald.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 170

Bildungsminister Kauffold fördert die Kooperation zwischen der Fachhochschule Stralsund und der Siemens AG in Greifswald mit 557 T1

Das Bildungsministerium fördert die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Stralsund und der Siemens AG am Standort Greifswald mit Mitteln aus dem Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern. Mit insgesamt 557.000 1 ist in diesem Jahr der größte Betrag der insgesamt auf fünf Jahre angelegten Förderung fällig. Ziel ist es, die Studienschwerpunkte Breitbandtechnik im Bachelor-Studiengang Informatik und die Entwicklung eines Ausbildungsmoduls Breitbandtechnik für die Master-Studiengänge Informatik und Elektrotechnik gemeinsam mit einem Praxispartner zu fördern.

Die Fachhochschule Stralsund hatte im Oktober 2001 mit der Siemens AG Greifswald ein völlig neuartiges Kooperationskonzept vereinbart. Dieses Konzept ermöglicht es, ein Institut der Hochschule auf dem Werksgelände von Siemens zu eröffnen, das von beiden Partnern sowohl in Aus- und Weiterbildung als auch zu Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten Elektrotechnik und Informatik genutzt werden soll.

Das Land fördert diesen innovativen Weg, der der Hochschule mehr Attraktivität durch einen äußerst potenten Industriepartner bietet und damit verbunden eine weitere Steigerung des Berufs- und Praxisbezuges in allen informatikbezogenen Studiengängen ermöglicht. Der Firma Siemens bietet diese Kooperation die Möglichkeit zu gemeinsamen Entwicklungsprojekten mit den Wissenschaftlern und verbesserter Kontaktaufnahme zu den Studierenden, die bereits im Rahmen von gemeinsamen Projekten praktische Erfahrungen mit diesem Unternehmen sammeln können.

Das neue Hochschulinstitut soll spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2002/2003 seine Arbeit am Standort Greifswald aufnehmen können.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 171

Landesregierung berichtete dem Landtag über die Entwicklung der Hochschulmedizin in Mecklenburg-Vorpommern

Das Kabinett billigte die Unterrichtung des Landtages über den Stand der Entwicklung der Hochschulklinika in unserem Land. Schwerpunkt der Berichterstattung sind die zukünftigen rechtlichen und baulichen Veränderungen der Universitätskliniken.

Mit beiden Medizinischen Fakultäten an den Universitäten in Rostock und Greifswald und ihren Kliniken verfügt das Land über zwei leistungsstarke Ausbildungs- und Forschungszentren. Die Entwicklungskonzepte für eine Hochleistungsmedizin in Rostock

und Greifswald haben nicht nur eine wesentliche Funktion für die Forschung und Lehre, sondern auch für eine umfassende und hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Auf Grund des sich verstärkenden Wettbewerbs in Forschung und Lehre und der zukünftigen marktorientierten Strukturveränderung des Gesundheitswesens ist die Neugestaltung der Hochschulmedizin auch in unserem Land notwendig. Weit reichende wirtschaftli-

che Flexibilität kann den Universitätsklinikum durch die Möglichkeit einer Rechtsformänderung eröffnet werden. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, auf welche Weise die Medizinische Fakultät Greifswald über einen „Findungsprozess“ von einer beabsichtigten Privatisierung bis hin zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts alle Varianten einer Rechtsformänderung des Klinikums mit Begleitung der Landesregierung diskutiert hat. Ergebnis dieses Diskussionsprozesses innerhalb und außerhalb der Universität war die Einrichtung einer vom Bildungsministerium geleiteten Arbeitsgruppe, die sich unter Beteiligung beider Universitäten, des Finanzministeriums und eines externen Beraters auf der Ermächtigungsgrundlage der LHG-Novelle mit der Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs zur Überführung des Klinikums in eine Anstalt des öffentlichen Rechts beschäftigt.

Die Ambulanzen sind von unverzichtbarer Bedeutung für die umfassende Ausbildung von Studierenden, die Forschung, zur Sicherstellung der Versorgung und zur Weiterbildung. Gleichwohl stellt die unzureichende Finanzierung der erbrachten Leistungen ein großes Problem für die Medizinischen Fakultäten dar, da nicht gedeckte Aufwendungen zwangsläufig über den Landeszuschuss zu Lasten der Forschung und Lehre finanziert werden.

Die Limitierung der poliklinischen Fallzahlen und die Höhe der Fallpauschale sind äußerst problematisch, da das Klinikum bei Überschreitungen „umsonst“ behandelt. Der Entwurf des Fallpauschalengesetzes, der sich gegenwärtig im Zustimmungsverfahren des Bundesrates befindet, sieht nun nach intensiven Bemühungen aller Wissenschaftsressorts der Länder eine Verbesserung der Situation der Hochschulambulanzen vor.

Es ist beabsichtigt, das Klinikum Greifswald als Kompaktklinik mit integriertem Forschungsstrukt bis zum Jahr 2008 am Standort neu zu errichten. Damit werden die Fakultät und das Klinikum nach deren eigenen Vorstellungen in Struktur und Ausstattung auf den denkbar neusten Stand gebracht. Bis zum Jahr 2008 werden so Investitionen in Höhe von 235,2 Mio. 1 realisiert.

Für die Medizinische Fakultät Rostock wird zurzeit ein Ausbauplan erarbeitet, der die Entwicklungsplanung in konstruktiver Weise mit der Zielstellung optimiert, ein leistungsstarkes Klinikum früher als bisher geplant fertig zu stellen. In diesem Arbeitsprozess werden die positiven Erfahrungen der Universität Greifswald mit der Landesregierung zur Lösung der anstehenden Probleme einfließen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 171

BM gibt Dokumentation 2002 zur „Lese-Rechtschreib-Förderstrategie in Mecklenburg-Vorpommern“ heraus - nachzulesen unter: http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/broschueren/lrs.pdf

Rechtzeitig zur Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe LRS-Förderstrategie Mecklenburg-Vorpommern am 27. Februar 2002 im Bildungsministerium wurde die Dokumentation 2002 „LRS-Förderstrategie in Mecklenburg Vorpommern“ vorgestellt. Im Mittelpunkt der Dokumentation steht das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Den Ratsuchenden, Eltern sowie Lehrern werden Möglichkeiten gezeigt, den für sie gangbaren Weg zu suchen und zu finden.

Das Erkennen leseschwacher Schüler bereitet häufig Schwierigkeiten. Ein erster Ansatz für eine höhere Lesekompetenz sind die verbesserten Diagnosefähigkeiten im Bereich Lesen und Rechtschreiben, die u. a. in der Dokumentation vorgestellt werden.

Bundesweit wird davon ausgegangen, dass zwischen 4 bis 10 % aller Schüler Lese-Rechtschreib-Schwächen aufweisen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde bei 7,3 % aller Schüler im Primarbereich eine LRS diagnostiziert. Durch umfassende Fördermaßnahmen wie LRS-Kleinklassen und -gruppen, durch Einzel- und einer binnendifferenzierten Förderung ist es gelungen, dass nur bei 2,3 %, d. h., dass nur noch bei 2.654 Schülern eine Anerkennung als Legasthener erfolgte.

Insgesamt werden 4.982 Grundschüler umfassend gefördert. Bei 5 % der Grundschüler wurden nach dem Diagnostizieren einer vermuteten LRS durch umfassende Förderungen ausreichende Leistungen im Lesen und Schreiben erreicht.

Die schulische Förderung für Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ist seit mehreren Jahren ein schulpolitischer Grundsatz zur Qualitätsentwicklung und -sicherung an unseren Schulen. In den letzten Jahren ist ein flächendeckendes Netz zur Förderung legasthener und von Legasthenie bedrohter Schüler in Mecklenburg Vorpommern aufgebaut worden.

Das Förder- und Förderkonzept der LRS-Förderstrategie in seiner Durchgängigkeit von der Vorschuluntersuchung über eine intensive Förderung bis zur beruflichen Eingliederung ist ein Stück lebendiger Pädagogik und wurde durch eine begleitende Forschung und praxisgebundene Umsetzung kontinuierlich umgesetzt.

Ab dem Schuljahr 2001/02 hat das Bildungsministerium für die begleitende LRS-Förderung im Sekundarbereich I die Bildung von „Siebener Gruppen“ veranlasst, so dass allen anerkannten Legasthenikern bis zum Abschluss der Schullaufbahn von ausgebildeten LRS-Lehrkräften Hilfe und Unterstützung gewährt wird.

Bewährte Förderprogramme aus dem Bereich der schulischen Förderung stehen dafür zur Verfügung. Die Vielfalt der LRS-Förderstrategie ermöglicht Angebote zur Veränderung, um durch Einsicht und Bereitschaft zur Veränderung eigene Initiativen zu entfalten. Das Feld der Beratung erstreckt sich zwar vor allem auf den Bereich Legasthenie, zeigt aber auch Wege für den Bereich Dyskalkulie, insbesondere im Rahmen der Lehrerfortbildung. Die vorliegende Dokumentation 2002 lässt bewusst Raum zur schöpferischen schülerbezogenen Anwendung im Unterricht und eignet sich, um die Anregungen in der verantwortungsvollen Arbeit aufzunehmen. Die Dokumentation ist über die LRS-Leiteinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und den Landesverband Legasthenie Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu beziehen und unter http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/broschueren/lrs.pdf zum Download erhältlich.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 172

Bildungsministerium fördert 12. Schweriner FilmKunstFest mit 102.258 1

Im Rahmen der Projektförderung des Bildungsministeriums erhält das 12. Schweriner FilmKunstFest für Personal- und Sachausgaben 102.258 1. Damit ist die Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Die Landesregierung hat mit dem Doppelhaushalt 2002/03 deutliche Schwerpunkte für Bildung, Wissenschaft und Kultur gesetzt.

Unter Beachtung der finanzpolitischen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung ist es gelungen, dass auch für die Projektförderung im Bereich der Kultur keine Einsparungen für das Jahr 2002 und 2003 im Vergleich zum vergangenen Jahr vorgenommen werden mussten.

Filme, die eine unverwechselbare persönliche Handschrift zeigen und jenseits vom Mainstream liegen, sind für dieses FilmKunst-

Fest charakteristisch. Künstler mit großen Namen, wie Volker Schlöndorff oder Armin Müller-Stahl haben in den letzten Jahren zur Steigerung der Attraktivität beigetragen. Bekannte Rubriken, wie die Wettbewerbe im Spiel- und Kurzfilm, das Kinderkino und der Filmtalk werden mit ihren Beiträgen auch in diesem Jahr ein großer Publikumsmagnet sein. Im Filmforum werden den Zuschauern bedeutende Produktionen der europäischen Filmkultur - in diesem Jahr aus Polen - präsentiert.

Das 12. FilmKunstFest findet vom 1. bis 5. Mai 2002 unter dem Thema „Kulturelle Vielfalt feiern“ statt. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.fkf-schwerin.de oder im Schweriner Organisationsbüro, Wismarsche Straße 126, Tel.: 0385 5811363.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 173

Medienkünstausbildung am Landesfilmzentrum wird im Jahr 2002 mit 42.271 1 gefördert

Die MedienKunstAusbildung - Modulares Netz am Landesfilmzentrum erhält im Jahr 2002 vom Bildungsministerium für Personal- und Sachausgaben Fördermittel in Höhe von 42.271 1. Das Projekt ist Bestandteil des Bund-Länder-Programms „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ und wird von Bund und Land je zur Hälfte finanziert. Von den bundesweit 20 Projekten zur MedienKunstAusbildung ist das Projekt des Landesfilmzentrums das einzige, das nicht an einer Kunsthochschule angesiedelt ist. Dies zeugt von der hohen Qualität der Arbeit des Landesfilmzentrums.

Ziel der Lehrangebote ist es, die Bereiche Multimedia und Kunst zu vereinen. Die unterschiedliche Berufssprache von Multimedia und Technik erschwert in der Praxis die Zusammenarbeit beider Bereiche. Workshops, Vorlesungen, eine internetfähige Datenbank inhaltlich qualifizierter Adressendateien von Praktikanten und Weiterbildungsseminare sollen zur Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform beitragen.

Die Angebote richten sich an Studenten, Mitarbeiter von IT- und Multimediafirmen und Berufseinsteiger. Nähere Informationen

zum Projekt gibt es beim Landesfilmzentrum, Tel.03841 618100. Ansprechpartner sind Frau von Lewinski und Herr Dr. Ulbrich.

Trotz großer Einsparerfordernisse im Landeshaushalt ist es für 2002/03 gelungen, die Förderung des Film- und Medienbereiches wie die gesamte Kulturförderung auf gleichem Niveau zu halten. Damit werden, wie im Vorjahr, Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. 1 für Projekte im Bereich der Filmförderung bereitgestellt. Das Ziel der Kulturförderung des Landes ist es, eine Projektförderung und keine institutionelle Förderung zu realisieren. Nur so können neue Ideen, kann künstlerische Innovation gefördert werden. Auf Grund der Qualität der eingereichten Projekte im Bereich Film/Medien wurden deshalb im Jahr 2001 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Ein neuer Schwerpunkt der Kulturförderung in diesem Jahr ist die Backsteingotik als länderübergreifendes Projekt norddeutscher Länder.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 173

Bildungsminister ernannte NDR-Intendant Jobst Plog zum Honorarprofessor

Am 6. März 2002 verlieh Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kaufold dem Intendanten des Norddeutschen Rundfunks, Herrn Jobst Plog, die Bezeichnung Honorarprofessor. Herr Plog erhielt diesen Titel auf Antrag der Juristischen Fakultät der Universität Rostock für das Fach Kommunikationsrecht.

Herr Plog studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Hamburg, Paris und Göttingen und bestand 1970 die große juristische Staatsprüfung. Anschließend war er als Anwalt an einer renommierten Hannoverschen Sozietät tätig. 1977 wurde er vom

Norddeutschen Rundfunk zum Justiziar und 1980 zum Stellvertretenden Intendanten berufen. Seit 1991 ist er Intendant der ARD-Anstalt.

Seit dem Sommersemester 1999 wirkt Herr Plog am rundfunkrechtlichen Seminar der Juristischen Fakultät der Universität Rostock mit.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 173

Bildungsminister gratulierte Grundschule Matzlow zum Digita-Förderpreis 2002

Der Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold gratulierte den Schülern der 4. Klasse und ihrer Lehrerin Frau Bahr der Grundschule Matzlow zum Deutschen Bildungssoftware-Preis digita 2002 in der Kategorie „Intel(Online - Förderpreis“. Der Preis wurde für das beste Projekt, das im Rahmen des Fortbildungsprogramms „Intel(Lernen für die Zukunft“ entstanden ist, vergeben. Thema des Projektes ist die Lewitz.

Diese Auszeichnung zeigt, dass bereits Grundschüler erfolgreich mit dem Internet arbeiten können. Mit der Landesinitiative „Neue Medien, Schule und Unterricht“ für allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind wir damit auf dem richtigen Weg. Wenn unsere Schüler bereits in der allgemein bildenden Schule umfassende Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien erlangen, geben wir ihnen ein hervorragendes Rüstzeug für ihre berufliche Entwicklung. Bis zum Jahr 2005 werden zur Förderung

der Neuen Medien an den Schulen unseres Landes fast 28 Mio 1 zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Bildungssoftware-Preis digita wird jährlich auf der Bildungsmesse Interschul/Didacta von Bild der Wissenschaft, dem Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) und der Stiftung Lesen vergeben. Ausgezeichnet werden die Produkte, die überzeugend sind in ihrer pädagogisch-didaktischen Konzeption sowie in ihrer technischen Gestaltung und Realisierung. Der Intel(Online-Förderpreis wurde 2002 erstmalig vergeben.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter www.home.t-online.de/home/g.s.matzlow und unter www.ibi.tu-berlin.de/service/digita.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 174

Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold wendete sich in einem offenen Brief an alle Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer des Landes

In seinem Schreiben betont der Minister die besondere Verantwortung der Geschichtslehrer: Durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte von Demokratien und Diktaturen entwickeln Schüler eine politische Identität und die Bereitschaft zum politischen Engagement. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts besonders wichtig.

In verschiedenen Gesprächen hat der Bildungsminister Hinweise bekommen, dass zu viele Schülerinnen und Schüler über zentrale Probleme des 20. Jahrhunderts gar nicht oder unzureichend aufgeklärt werden. Dies gilt besonders für die deutsche Geschichte. Andererseits wird an vielen Schulen Geschichte sehr praxisorientiert behandelt. So sind die Dokumentationszentren des Landes für die Opfer Deutscher Diktaturen in Schwerin und Rostock ebenso in den Unterricht einbezogen wie Besuche von ehemaligen Konzentrationslagern, Gespräche mit Zeitzeugen und Veranstaltungen mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Die Rahmenpläne aller Schulformen sehen bereits jetzt eine Behandlung der DDR- und BRD-Geschichte sowie des Faschismus vor. Leider wurde dies bisher nicht immer umgesetzt. Deshalb werden in den neuen Rahmenplänen diese Themenbereiche ausdrücklich obligatorisch geregelt sein und die Stundentafel im Fach Geschichte wird im nächsten Schuljahr erhöht.

„So wird eine zentrale Grundlage für einen umfassenderen Unterricht geschaffen und damit ein von Ihnen häufig benanntes Problem beseitigt“, schreibt Kauffold an die Lehrerinnen und Lehrer. Und weiter: „Kein Schüler darf die 9. bzw. 10. Klasse verlassen, ohne über die menschenverachtende faschistische Diktatur und deren Ursachen Bescheid zu wissen. Jeder Schüler muss die Gründe der Teilung Deutschlands kennen und die DDR-Geschichte in ihrer ganzen Differenziertheit erkennen können. Das schließt die inhumanen Praktiken der Staatssicherheit, aber auch die positiven Leistungen ihrer Eltern und Großeltern in dieser Zeit ein.“

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 174

Gedenkveranstaltung in der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin

Bildungsminister Kauffold und Innenminister Timm legten am Montag, dem 11. März 2002, im Rahmen einer Gedenkveranstaltung einen Kranz an der geschändeten Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin nieder. Gemeinsam mit den Ministern ehrten ehemalige Häftlinge des KZ-Wöbbelin, Vertreter der US-Regierung, des Landkreises, des Kreistages, der Gemeinde Wöbbelin, des Fördervereins und des Beirates der Mahn- und Gedenkstätte die Toten.

Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold war erschüttert darüber, dass Menschen zu solchen Taten fähig sind. Es handelt sich hier nicht um einen dummen Jungenstreich oder die Tat eines Einzelnen. Wir haben es hier mit einer bis ins Detail geplanten Tat,

mit organisiertem Hass und demokratischem Unvermögen zu tun. Und dagegen müssen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wehren.

Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold beteiligte sich nach der Kranzniederlegung an einem Gedankenaustausch in der Gedenkstätte.

Das Wöbbeliner Mahnmal des Rostocker Künstlers Jo Jastram wurde bei dem Anschlag so schwer beschädigt, dass eine Restaurierung ausgeschlossen ist.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 174

Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold bzw. der Staatssekretär Dr. Hiltner beantworteten in zwei Stunden Fragen von Schülern im Live-Chat

„Herr Minister: Wie waren Sie eigentlich früher in der Schule?“ Diesen und anderen Fragen stellte sich Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold am 11. März 2002 in einem Chat. Bis zu 100 Schüler wollten vom Minister Antworten haben. Und das nicht nur zur Person des Bildungsministers oder seinem Aufgabenbereich, auch viele aktuelle politische Dinge interessierten die Chatter. „Wie schätzen Sie die PISA-Studie ein?“, wollten viele der Schüler wissen. „Die PISA-Studie ist wichtig für uns und zugleich Ansporn, die Qualität der Bildung zu verbessern“, urteilte Prof. Dr. Kauffold. Der Minister chattete nicht zum ersten Mal mit den Schülern. Bereits im September vergangenen Jahres wagte sich Prof. Dr. Kauffold ins Internet und nutzte das neue, moderne und zudem sehr schnelle Medium für die Kommunikation mit seiner Zielgruppe. Und damit auch fachliche und zum Teil sehr individuelle Fragen beantwortet werden konnten, hatte Prof. Dr. Peter Kauffold Verstärkung aus seinem Ministerium mitgebracht. So konnten auch Fragen nach der Finanzierung der Schulen, der Beschaffung von Computern, den Aufgaben der Schulträger, der Schließung von Schulen oder den Prüfungsvorschriften beantwortet werden.

Nach gut einer Stunde musste der Minister leider zu einem Termin nach Wöbbelin. Er wurde vom Staatssekretär, Dr. Manfred Hiltner, vertreten. Nach zwei Stunden und einigen hundert Fragen

mussten sich der Minister und sein Staatssekretär aus dem Chat verabschieden. „Es ist immer wieder schade, dass nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, dafür fehlte einfach noch mehr Zeit. Aber es war wieder eine gelungene Veranstaltung, urteilte Dr. Manfred Hiltner nach dem Chat. Der Minister freut sich jetzt auf die im Chat angekündigten Einladungen zum Besuch verschiedener Schulen. Bereits im Mai soll erneut ein Chat stattfinden. Dann allerdings wird der Teilnehmerkreis eingeschränkt: Es wird ein Chat nur für die Lehrer durchgeführt, um dort individuelle Fragen beantworten zu können.

Alle Fragen konnte der Bildungsminister nicht beantworten. Für weitere Fragen steht das Bildungsministerium natürlich immer unter poststelle@kultus-mv.de zur Verfügung. Der Live-Chat, eine etwas andere Möglichkeit der Kommunikation, um mit Schülern im Gespräch zu bleiben, wird spätestens im September wiederholt. Wer das Protokoll des Chats nachlesen möchte, kann dies unter www.kultus-mv.de/_sites/chat/1.html oder unter www.planet-ic.de/chat tun. Dort sind alle Fragen und Antworten des Chats nachlesbar. Der Chat mit dem Bildungsminister wurde von der in Raben Steinfeld ansässigen PLANET internet commerce GmbH realisiert.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 175

Das Bildungsministerium fördert im Jahr 2002 die Projektarbeit im Max-Samuel-Haus mit 42.437 1

Das Max-Samuel-Haus, Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur in Rostock, erhält für sein Projekt „Nachbarn - Jüdische Spuren in Europa“ Fördermittel in Höhe von 42.437 1.

Grundgedanke des Projektes ist es, die Geschichte-Gegenwart-Perspektive jüdischen und nicht jüdischen Zusammenlebens in europäischen Nachbarstaaten (z. B. Polen, Lettland, Frankreich), aber auch in Israel zu erschließen und zu unserer deutsch-jüdischen Geschichte-Gegenwart-Perspektive in Verbindung zu setzen. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene sollen bei diesem Projekt für eine gemeinsame politische wie kulturelle Geschichte und die daraus erwachsende Verantwortung für die Zukunft sensibilisiert werden.

Im Max-Samuel-Haus fanden bisher 1.400 Einzelprojekte mit über 51.000 Teilnehmern aus 38 Nationen statt.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 175

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

Technische Herstellung und Vertrieb:

cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt